



# GEMEINDEAMT HAIGERMOOS

- STANDESAMT -

POL. BEZIRK BRAUNAU AM INN, OÖ., 5120 HAIGERMOOS, HAIGERMOOS 23

TEL. 0 62 77 / 81 03, FAX 0 62 77 / 81 03-4, DVR 0482340, ATU 49 080 505

e-mail: [gemeinde@haigermoos.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@haigermoos.ooe.gv.at)

An die

Amtstafel der

18.12.2018

Gemeinde Haigermoos

## Kundmachung

004-1

Unter Hinweis auf § 94 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. werden nachstehend die Gemeinderatsbeschlüsse vom 14. Dezember 2018 kundgemacht:

Der Bericht des Obmannes des örtlichen Prüfungsausschusses über die am 19. November 2018 stattgefunden PA-Sitzung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2019 wurden entsprechend dem vorliegenden Entwurf festgesetzt.

Gesellschafterbeschluss: Die Gesellschaft soll mit 31.12.2018, 24.00 Uhr aufgelöst werden. Die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von kommunalen Verwaltungsgebäuden, von Volksschulen samt Kindergärten sowie des Feuerwehrwesens wird ab 01.01.2019 wieder von der Gemeinde wahrgenommen. Das gesamte Gesellschaftervermögen mit sämtlichen Rechten und Pflichten geht im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gemäß § 142 UGB auf die Gemeinde über. Zum Verwahrer der Bücher und Schriften der Gesellschaft wird für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer die Gemeinde Haigermoos bestellt.

Antrag, das Landesgericht Ried im Innkreis möge im Firmenbuch zu FN 284670 h folgende Eintragung vornehmen: Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Haigermoos & CoKG wird gelöscht, Vermögensübernahme gemäß § 142 UGB durch die Gemeinde Haigermoos. Die Gesellschaft ist aufgelöst und gelöscht.

Die Verordnung betreffend Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale wurde nicht beschlossen.

Der Bürgermeister

Hans Schwankner



Angeschlagen am: 19.12.2018

Abgenommen am: